

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 25 (1931)
Heft: 9

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

er den Vogel stundenlang im Walde verfolgen, ohne mehr auf die Richtung acht zu geben. Bis jetzt ist er allerdings noch immer aus dem weglosen Urwald zurückgekehrt, aber seine Angehörigen und Verwandten haben stets eine gewisse Furcht, er könnte sich eines Tages nicht mehr heimfinden, und ihn im Dicicht zu suchen, wäre eine ungeheure Schwierigkeit.

Ich glaube bestimmt, wenn Linggu einen ordentlichen Taubstummenunterricht bekäme, er würde sicher ein ganz brauchbares Glied der Gesellschaft werden. Leider versteht ja hier zu Lande davon niemand etwas und so lebt er einfach dahin, beinahe als ein Mensch zweiter Klasse. Seine Gaben und Fähigkeiten können sich nicht entwickeln und für die Mitteilungen Fremder bleibt er ebenfalls verschlossen.

Eine Taubstummenfürsorge besteht auf Borneo nicht. Sehr wahrscheinlich würde es auch schwer halten, solche Leute von ihrer Sippe los zu kriegen. Viele Taubstumme gibt es zum Glück auch nicht und die wenigen werden von der Gesellschaft mit erhalten. Große Bedürfnisse und Ansprüche kennen sie ja nicht, wenn sie ihren täglichen Reis und ihr Lendentuch haben, so sind sie zufrieden, von geistiger und geistlicher Kost halten selbst die Hörenden nicht viel.

(Aus der deutschen Gehörlosen-Zeitung:
„Die Stimme“.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Basel. Eine Schicksalsgenossin, Frau Wne. Seli-Wolf, durfte gerade am Osterfest ihren 80. Geburtstag feiern, was in der hiesigen Taubstummenwelt ein nicht alltägliches Ereignis ist. Es veranlaßte Fr. J. f., Vorsteherin des Frauenbundes, mehrere Tage später, alle weiblichen Mitglieder zu einer gemeinsamen Nachfeier dieses Wiegenfestes einzuleiten; sie sparte nicht, den Gästen im Tea Room „Brenner“, am aussichtsreichen Höhenweg in Binningen, einen festlich gedeckten Tisch zu bereiten. Eine feine Torte mit der Aufschrift „Zum 80. Geburtstag“ fehlte nicht. Jeder Gast fand neben seiner Tasse ein Blumensträufchen beigelegt. Wir hatten uns zuerst versammelt im Hause der Vorsteherin, wo ihre vollsinnige Mutter uns mit Freude begrüßte; sie hat ein gutes Gedächtnis und kennt uns alle noch, obwohl sie im hohen Alter von $82\frac{1}{2}$ Jahren steht. Zwei Blumen wurden von ihr als Zeichen der Sympathie gespendet.

Nach dem reichhaltigen Abendbrot, wobei fröhliche Stimmung und Eintracht herrschte, verschwand die lebenslustige Frau B. l., um wieder zu erscheinen in ganz almodischer Bekleidung, die aber am Anfang des 18. Jahrhunderts hochmodern war und nur von wohlhabenden Frauen getragen wurde, begleitet von der zierlich weißbeschürzten Magd, welche aus „Versehen“ auf ihren schleppenden und weiten Rock trat und eine Zurechtweisung von der erzürnten Herrin erhielt. Diese humpelte scheinbar schwefällig an einem kleinen Schirm; ihr sonderbarer Hut war mit schwarzer und weißer Straußfeder geschmückt, die bei jeder leichten Kopfbewegung lebhaft flatterten, was bei uns Augenmenschen große Heiterkeit hervorrief. Mit verstellter Unbeholfenheit streckte sie den rechten Arm aus und mit der *U*ene einer alten „Tante“ beglückwünschte sie die erstaunte Jubilarin im Namen des Frauenbundes und fügte bei, es würde sie freuen, wenn der Inhalt des Pakets, das durch die Magd überreicht wurde, sie, die Greisin, über manche schwere Stunde hinweghelfe und knüpfte eine Hoffnung daran, daß sie das Buch noch recht lange und sogar ohne Brille lesen dürfe. Es ist das Alte Testament in fünf Teilen und mit großen Buchstaben gedruckt, was die hochbetagte wirklich überraschte und sehr freute, denn das Bibelwort war auf dem ganzen Lebensweg ihr Stecken und Stab und wird es auch fernerhin sein. Mit dem Psalmwort 90, 10 möchte ich die Vollendung des 80. Altersjahr meiner Mutter überschreiben! Ja, aber was für ein Leben hat sie gelebt, daß es kostlich gewesen ist? Sie gehört doch zu den „Stillen“ im Lande. Ueberschauen wir mit geistigem Auge ihre lange Lebensbahn, so müssen wir uns gestehen, daß ihr schlichtes Leben reich an Mühe und Arbeit gewesen ist, auch schon ihre sechsjährige Ausbildung in der Taubstummen-Anstalt Riehen, von 1859 — 1865. Heute noch kann man im vergilbten Zeugnis von 1863 lesen, was neben der „Handarbeit“ geschrieben steht: „Gibt sich Mühe“. Weniger Mühe machte ihr das Rechnen, denn ein halbes Jahr nach ihrem Eintritt heißt es im Zeugnis: „Kann in Wörtern zählen bis 10“. Es war keine saubere Arbeit, die ihr zugewiesen wurde, nämlich das Putzen der Talgkerzen (30 Jahre später verrichtete ich, ihre Tochter, in derselben Anstalt die Putzarbeit an den Petrollampen). Bei ihrer Entlassung an Pfingsten 1865 sprach Inspektor Arnold ihr gegenüber seine Bewunderung aus über den guten Erfolg des

Unterrichts und erzählte ihr, ihr Vater hätte sie unangemeldet nach Riehen gebracht und er (Arnold) hätte sich geweigert, sie aufzunehmen, da sie nicht verständig ausgesehen hätte. Aber ihr guter Vater hätte ihn dringend genötigt, fast gezwungen, bis er nachgab, was er nicht zu bereuen brauchte, denn die angewandte Mühe und Arbeit zeitigte kostliche Früchte. Nach Hause zurückgekehrt, begann für sie der mühsame Daseinskampf. Sie kam aus den Anstaltsmauern direkt ins öffentliche Leben, daher noch unerfahren, aber sie lernte sich im Umgang mit guten Hörenden selbst erziehen, wurde eine geschickte Schneiderin und arbeitete auch für die vornehmsten Damen in ihrer Heimat im Elsaß, wie z. B. für die Baronin von Dietrich und Baronesse Dürkheim, die über schöne Reifröcke mit Spitzen und Bölen entzückt waren. Inspektor Arnold, der seine frühere Schülerin trotz geographischer Entfernung nie aus den Augen verlor, erklärte sie als „tüchtig“ und warb um sie für seinen gewesenen Schüler J. in Basel, der als ebenfalls geschickter Schneider eine Gehilfin brauchte. Nur mit Mühe gaben ihre vollsinnigen Eltern dem ehrwürdigen Heiratsvermittler ihre Einwilligung zur Vermählung. Als tatkräftige Frau stand sie ihrem etwas schüchternen Manne bei in der Geschäftsführung; bald allein, bald mit Hilfe der Magd führte sie die große Haushaltung; viele Jahre hindurch kochte sie für mehrere Gesellen, die hohen Lohn forderten und wenig Rostgeld zahlten. Das sittliche Betragen der meisten von den 50 Gesellen, die im Laufe des Geschäftes beschäftigt wurden, ließ viel zu wünschen übrig; durch Unzufriedenheit und Trotz beeinflußten sie die Lehrlinge leider nicht gut, so daß die Erziehung der 22 Lehrbuben auch ihr eitel Mühe und Arbeit verursachten. Auch wurden etliche hörende Gesellen beschäftigt, die ihr aber mit mehr Respekt begegneten als die taubstummen Arbeiter selbst!

Aber woher holte sie, meine Mutter, solche Kraft, um die schwere Aufgabe doch getrost zu erfüllen? Aus dem Wort Gottes! Sie betrachtet die Arbeitsfähigkeit und die feste Gesundheit als Gabe aus Gottes Hand, darum war sie guter Dinge in ihrer Arbeit nach Prediger 3, 12 und 13, Pred. 2, 24 und blickt auf ihr arbeitsreiches Leben zurück mit Dank gegen Gott für die Erweisung kostlicher Segnungen. Möge ihr Lebensabend auch weiterhin von der Güte Gottes beschattet werden und sie dann in Frieden eingehen zur ewigen Ruhe!

C. J.

Nachbericht: Die überaus schöne Feier schloß mit Tanz im andern Saal während der Radiomusik zum Staunen der anwesenden Hörenden. Es war lustig zu sehen, wie eine kleine und sehr dicke Altere mit einer weit größeren und sehr schlanken Jüngeren tanzte. Der Festgeberin und denen, die durch ihr Scherlein mitgeholfen haben zur Anschaffung des willkommenen Geschenkes, sei hier nochmals herzlich gedankt.

Frau J.-W.

Schweizerischer Taubstummenrat. Das Arbeitsbureau des Schweizerischen Taubstummenrates gelangte in letzter Zeit mit einem Gesuch an die Generaldirektion der S. B. B., um für die schweizerischen Taubstummentage Fahrpreisermäßigungen zu erlangen. Leider konnte unserem Gesuch nicht entsprochen werden, weil auch für die Hörenden solche Bewilligungen für Kongresse und Tagungen noch nie erteilt worden wären. Die Generaldirektion der S. B. B. könnte daher zu ihrem lebhaftesten Bedauern bei uns keine Ausnahme machen. Eine solche hätte bestimmt Verufungen von zahlreichen anderen Vereinigungen zur Folge. Nach den bestehenden Richtlinien der S. B. B. könnten besondere Fahrergünstigungen nur für die aktiven Teilnehmer an großen eidgenössischen Festen, sowie Besuchern von großen schweizerischen Ausstellungen, denen eine allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung zukomme, bewilligt werden.

Wir Gehörlose in der Schweiz müssen also den Gedanken nach Fahrpreisermäßigung für unsere Taubstummentage endgültig für lange Zeit aufgeben. Den Teilnehmern am IV. Schweiz. Taubstummentag, am 16. und 17. Mai in Zürich raten wir, wenn möglich, sich in Gruppen von sechs oder mehr Personen in irgend einem größeren Orte oder Stadt zusammenzuschließen als Gehörlosengesellschaft (den Namen nenne man nach Belieben und erfahrene Führer werden sich wohl zur Verfügung stellen) mit Kollektivbillett nach Zürich fahren. Auch könnten dies die bestehenden Taubstummenvereine bereitwilligst übernehmen und ihren Schichalsgenossen gleichwohl, ob sie Mitglieder oder Nichtmitglieder sind behilflich sein, das wäre die schönste Solidarität. Fort mit jeder Eigenbrödelei.

Müller.

Bern. Am Pfingstsonntag den 24. Mai findet der 3. bernische Taubstummentag auf dem Ballenbühl oberhalb Konolfingen-Stalden statt. Federmann ist mit seinen Ange-

hörigen freundlich eingeladen. Wie letztes Jahr, wird bei günstiger Witterung die Predigt im Freien abgehalten, bei schlechter Witterung im Saal der Wirtschaft Ballenbühl. Die Gehörlosen werden höflich ersucht, Mittagsproviant mitzunehmen. Wer auf dem Ballenbühl Mittagessen zu Fr. 2. — wünscht, soll sich spätestens bis zum Pfingstsonntag, vormittags 10 Uhr mündlich oder schriftlich anmelden bei Herrmann Kammer, Schneider, in Großhöchstetten. Spätere Anmeldungen werden nicht mehr angenommen. Predigtbeginn mit Programm wird am 15. Mai bekannt gegeben! Jeder Teilnehmer soll ein grünes Tannenzweiglein auf seinem Hut tragen. Sammlung der Teilnehmer um 9½ Uhr auf dem Bahnhofplatz Konolfingen-Stalden und Abmarsch unter Führung von H. Kammer. Am Nachmittag findet gemütliche Unterhaltung statt. Also auf frohes Wiedersehn auf dem Ballenbühl!

H. Kammer.

Zürich. Am 16. April starb im Bürgerashly in Wetzikon, Kanton Zürich die 71 Jahre alte Frau Witwe Weber-Bomonti. Sie war eine Wirtstochter aus Bern, eine fleißige Frau und treue Mutter. Manche von den älteren Taubstummen werden sich an sie erinnern und ihr ein freundliches Andenken bewahren.

Schweden. Über die Vererbung der Taubheit berichtet ein Arzt aus Uppsala, daß er bei Untersuchung von 850 taubstummen Kindern 41,9 Prozent der taub geborenen Kinder Taubheit in der Verwandtschaft gefunden habe, aber bloß 8,1 Prozent hatten die Taubheit von denen, die erst nach der Geburt taub wurden.

New-York. Dort gelang es, einen Taubstummen telephonieren zu lassen. Doktor Thomas, der seit 45 Jahren taubstumm sei, habe vom Laboratorium einer großen Telephonengesellschaft aus mit seinem zwei Kilometer entfernten Sohn „gesprochen“! Beiden habe zu diesem Zweck ein Fernseh-Apparat zur Verfügung gestanden und das „Gespräch“ sei in der Fingersprache geführt worden. Die Bilder seien so deutlich gewesen, daß die Unterhaltung nicht einen Augenblick stockte. (?)



**Schweizerischer
Fürsorgeverein für Taubstumme**
Mitteilungen des Vereins,
seiner Sektionen und Kollektivmitglieder

Graubünden. 75 Jahre Taubstummenfürsorge. Die Jubiläums mehren sich! Der „Bündner Hilfsverein für Taubstumme“ sieht auf eine 75jährige, segensreiche Tätigkeit zurück. Er feiert aber kein Jubiläum, wirkt überhaupt im stillen, so daß viele kaum von seiner Existenz etwas wissen. Dem soeben erschienenen, von Herrn Prof. B. Hartmann verfaßten Jahresbericht ist zu entnehmen, daß die Verwaltungsrechnung mit Fr. 953. 45 abschließt und das Vermögen auf Fr. 122,712. 25 angewachsen ist. Außerdem besteht ein Legat Chr. Ruffner-Senti von Fr. 15,457. 70. Der Berichterstatter fordert Eltern von taubstummen oder schwerhörigen Kindern auf, die Kleinen möglichst früh in geeignete Obhut zu geben, damit Behandlung und Erziehung mit großer Aussicht auf Erfolg eingeleitet werden können. Verspätetes Eingreifen bereitet manchmal den Erfolg. Im vergangenen Jahr hat der Verein 27 Kinder in Anstalten untergebracht oder unterstützt. „Leider ist,“ wie der Jahresbericht bemerkt, „da die Begabung der Schützlinge sehr verschieden und demgemäß steht es auch um ihre Fortschritte. Wir haben in den letzten Jahren den Begriff der Bildungsfähigkeit stets so weit wie möglich gespannt und mit unseren Geldmitteln nicht gefaßt.“

Die Tendenz der Anstalten, die Ausbildungszeit von 8 auf 9 Jahre zu verlängern, begrüßen wir. Auch an die gewerbliche Weiterbildung werden öfters Beiträge geleistet. Doch gestatten uns weder unsere Statuten, noch die verfügbaren Mittel, die Versorgung von erwachsenen Gehörlosen zu unterstützen, obschon wir immer mehr darum angegangen werden. Möge eine nicht zu ferne Zukunft ein zweites schweizerisches Heim für erwachsene Taubstumme bringen, dessen Preise auch für Bündner Gemeinden und Kleinbauern erschwinglich wären!“

**Bereinigung der weiblichen Gehörlosen
von Bern und Umgebung
in der Taubstummenanstalt Wabern
Sonntag, den 17. Mai, nachmittags 2 Uhr.**